

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 79 (1970)
Heft: 1

Rubrik: Praktische Krankenpflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Praktische Krankenpflege

worden. Von etwa hundert Telefonanrufen, die während einer Stunde nach Auslösung des Alarms erfolgten, führten vierzig — also die erwartete Zahl — zum Erfolg.

Obwohl als Zeitpunkt für den Alarm die verkehrsreichste Zeit in der Stadt Zürich gewählt worden war, traf die erste Helferin bereits fünfundzwanzig Minuten nach dem Aufgebot am Einsatzort ein, die übrigen folgten pausenlos nach. Unter der Leitung von zwei diplomierten Krankenschwestern wurde sofort mit dem Richten von zweihundert Betten begonnen. Rund zwei Stunden nach Alarmbeginn waren alle Betten bezugsbereit.

Die Alarmübung hatte also gezeigt, dass man im Katastrophenfall durchaus mit dem Einsatz der Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfer rechnen darf. Dennoch, es war das Verdienst der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, wirklich einmal die Probe aufs Exempel durchzuführen und darüber hinaus mittels Fragebogen genau festzustellen, wie gross die Einsatzbereitschaft und die Möglichkeit, sich im Notfall freizumachen, ist. Eine grosse administrative Arbeit steckte hinter dieser Erhebung. Insgesamt wurden 402 Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfer — Hausfrauen, Berufstätige, Studenten und Schüler — angefragt, ob sie bereit seien, sich an der zu unbestimmtem Zeitpunkt stattfindenden Alarmübung zu beteiligen. 121 der beigefügten Fragebogen kamen ausgefüllt zurück. Von den später effektiv aufgegebenen Helfern erklärten die meisten, dass sie sich im Ernstfall sofort zwei bis drei Tage zur Verfügung stellen könnten. Das ist immerhin ein schönes Ergebnis, welches einmal mehr beweist, wie sinnvoll die Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfern ist.

WIR STELLEN VOR:

DAS BETAGTENHEIM SCHWABGUT BERN-BÜMPLIZ

Im Westen der Stadt Bern, inmitten des neuen Wohnquartiers Schwabgut, befindet sich das Betagtenheim Schwabgut. Hier wurde, erstmalig für die Schweiz, der Versuch unternommen, drei Stufen der Altersbetreuung in einem Gebäude unterzubringen. Das Heim ist Bestandteil eines elfstöckigen Scheibenhauses und beherbergt eine Alterssiedlung mit 55 Wohnungen (60 Betten), ein Heim für leicht Pflegebedürftige mit 36 Betten und eine Spitalabteilung für Alters- und Chronischkranke mit 65 Betten. Total stehen also 161 Betten zur Verfügung.

Das Haus wurde im Zuge der Gesamtüberbauung des Schwabgutes durch eine private Körperschaft, nämlich die Familien-Baugenossenschaft, die auch Eigentümerin ist, erstellt. Die Finanzierung erfolgte ohne Subventionen à fonds perdu, auf dem Wege von Anleihen, wobei die Inhaberin ebenfalls namhafte Mittel aufbrachte. Mit dem Bau wurde 1966 begonnen, und am 1. Mai 1968 konnte das Betagtenheim eingeweiht werden.

Eigens zum Betrieb dieses Heimes und eventueller zukünftiger Heime und zur Betreuung der Alten im Gebiet der früheren Gemeinde Bümpliz wurde eine Trägerorganisation ins Leben gerufen, der «Verein für die Betreuung Betagter in Bümpliz». Dieser Verein tritt als Mieter des Heimes auf und ist für dessen Betrieb verantwortlich. Die Kosten für den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim sind so hoch, dass sie nicht von Betagten mit bescheidenem Einkommen bestritten werden können. Damit der Betrieb des Betagtenheimes Schwabgut möglich wurde, verpflichtete sich der Souverän, in der Gemeindeabstimmung vom 26. Juni 1966, das zu erwartende Defizit zu Lasten der Fürsorgerechnung beziehungsweise des kantonalen Lastenausgleichs zu übernehmen. Da das Heim auch dem Mittelstand offenstehen soll, erhob sich sogleich die Frage nach der sozial richtigen Verteilung der Kosten. Zu diesem Zweck wurde eine Preisskala erarbeitet, die es ermöglicht, jedem Heiminsassen soviel von seinem Einkommen bis zur Deckung der Selbstkosten abzuverlangen, wie zumutbar ist. Dabei wird vorhandenes Vermögen je nach Alter des Pensionärs mitberücksichtigt. Die Preisskala reicht von Fr. 11.— bis Fr. 40.—, wobei

Arzt- und Arzneikosten inbegriffen sind. Der momentan erzielte durchschnittliche Pensionspreis beträgt Fr. 21.—. Dank der pauschalen Kostenberechnung weiss der Betagte genau, wo er finanziell steht; er muss nicht befürchten, dass ihm neben dem Pensionspreis vielleicht noch unvorhergesehene Kosten erwachsen.

Zum Eintritt berechtigt sind Frauen, die das 62. und Männer, die das 65. Altersjahr vollendet und die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Vorab werden Bewohner der alten Gemeinde Bümpliz berücksichtigt. Die Aufnahme-kommission lässt sich in erster Linie von der Dringlichkeit der Fälle leiten, während die finanzielle Lage der Angemeldeten keine Rolle spielt. Es liegt auf der Hand, dass meistens grosse Dringlichkeit mit hohem Alter zusammenfällt; dies ergibt ein hohes Durchschnittsalter der Bewohner des Betagtenheims Schwabgut:

Alterswohnungen	74,0	Jahre
Altersheim	79,47	Jahre
Pflegeheim	77,26	Jahre
Durchschnitt	76,91	Jahre

Die Wohnungen, die ein Zimmer, Küche und Toilette umfassen (für Ehepaare wurden einige wenige Zweizimmerwohnungen vorgesehen), kosten Fr. 143.—. In dieser Miete sind Heizung, Warmwasser, Elektrizität, Haftpflichtversicherung, Hauswart inbegriffen. Ein Bad- und Duschraum befindet sich auf jedem Stockwerk. Die Mieter sind ganz selbständig, können jedoch — gegen Bezahlung — gewisse Erleichterungen in Anspruch nehmen. Zum Beispiel wird auf Wunsch die Wäsche im Hause gewaschen oder Putzpersonal zur Verfügung gestellt. Für den Kehrriech ist ein Abwurfschacht vorhanden. Getränke können im Hause bezogen werden, damit die schweren Flaschen nicht weit geschleppt werden müssen. Wenn ein Betagter einmal nicht selber kochen mag, kann er sich für die Mahlzeit im Gemeinschaftsraum anmelden, und wenn er unpasslich ist, wird ihm das Essen aufs Zimmer gebracht. Neben dem normalen Menü wird übrigens auch Schonkost für Diabetiker, für Magen- und Gallenkranke sowie purierte Kost abgegeben. Der Abwechslung und der Präsentation der Speisen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Alterswohnungen und die Zimmer der Abteilung Altersheim (lies Leichtpflegeheim) sind nicht möbliert, die Betagten wohnen in ihren eigenen Möbeln. Damit kann erreicht werden, dass sich die Pflegebefohlenen trotz der Notwendigkeit des Heimaufenthaltes zu Hause fühlen. Im Pflegeheim, der eigentlichen Spitalabteilung, ist die private Einrichtung aus einleuchtenden Gründen

nicht mehr möglich. Aber auch hier wurde versucht, durch farbige Decken, bunte Tapeten und Vorhänge usw. den Spitaleindruck möglichst zu bannen.

Die bauliche Konzeption und die Inneneinrichtung haben sich im grossen und ganzen bewährt. Einzig bei der Planung des Grössenverhältnisses zwischen Alters- und Pflegeheim hatte man sich verrechnet, indem sich das Altersheim als zu klein erweist. Man hat die Erfahrung gemacht, dass es nicht so sehr an Betten für chronisch ausgesprochen Pflegebedürftige mangelt als vielmehr an Unterkunft für leicht Pflegebedürftige, das heisst für solche Betagte, die noch ziemlich selbständig sind, denen aber doch die Führung eines eigenen Haushaltes zu mühsam wäre und die ab und zu oder in beschränktem Umfang der Pflege bedürfen. Im Heim Schwabgut besteht für die Bewohner die Möglichkeit, vorübergehend ins Pflegeheim aufgenommen zu werden und nach Besserung des Zustandes wieder in ihr Zimmer im Altersheim zurückzukehren, das ihnen gegen bescheidene Berechnung offengehalten wurde. Dadurch wird die Spitalstation entlastet, andererseits sind die Anmeldungen für das Altersheim so zahlreich, dass ein unbenutztes Zimmer natürlich nicht sehr lange reserviert bleiben kann.

Die Betagten werden in erster Linie von Krankenpflegerinnen FA SRK betreut, unterstützt vom notwendigen Hilfspersonal. Die Leitung der Pflegeabteilung liegt in den Händen einer diplomierten Krankenschwester, die den Pflegerinnen zur Seite steht, wo es notwendig ist. Eine Aerztin kommt wöchentlich zweimal und bei Bedarf zusätzlich ins Haus. Das Pflegeheim verfügt über ein gut eingerichtetes Labor, so dass auch schwerkranken Betagten alle wünschbare Pflege zuteil wird.

Um den alten Kranken zu helfen, steht im Unterschied zum Akut-Spital nicht die rein medizinische Betreuung im Mittelpunkt. Damit sollen nicht etwa die Errungenschaften der modernen Medizin gemindert werden. Viele betagte Kranke können aber im medizinischen Sinne nicht mehr geheilt werden, und hier setzt die wichtigste Arbeit der Krankenpflegerin, zusammen mit dem Arzt, der Physiotherapie, der Beschäftigungstherapie, dem Seelsorger und anderen mehr ein. Eine Arbeit, die geprägt ist durch die Haltung und Persönlichkeit der Pflegerin und grosse psychische Kräfte fordert. Alte, kranke Menschen können «schwierig» werden und geraten leicht in einen Teufelskreis: Weil sie krank sind, werden sie mutlos, verstimmt, und weil sie mutlos, verstimmt sind, werden sie noch kränker. Mit geeigneten Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Arzt diesen psychosomatischen Erscheinungen

entgegenzutreten und diesen Teufelskreis zu sprengen, dies ist ein wesentlicher Teil der Arbeit der Krankenpflegerin im Altersheim.

Die Bewohner von Bümpliz nehmen erfreulicherweise regen Anteil am Ergehen des Betagtenheims Schwabgut, was mithilft, den Kontakt mit der Umwelt aufrechtzuerhalten und das Gefühl der Vereinsamung zu vertreiben. Immer wieder melden sich Freiwillige, um in irgendeiner Weise zu helfen oder Abwechslung und Freude zu bringen, seien es Gruppen von jungen Leuten, die sich für «Arbeiten gleichgültig welcher Art» zur Verfügung stellen, ein Jodlerklub oder eine Blasmusik, die mit einem Konzert aufwarten, Frauen, die für den Basar backen und handarbeiten — es wäre noch manches aufzuzählen an spontanen Hilfeleistungen und vorbereiteten Aktionen. Sie tragen dazu bei, dass das Betagtenheim Schwabgut nicht eine verlorene Insel ist, sondern Anteil hat und Bestandteil ist des Lebens in der Gemeinde.

Hch. Riggenbach

KURSTAG IN LANGNAU

«Orientierung über richtige Fusspflege» war das Thema des Kurstages, zu dem die Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK auf den 29. Oktober 1969 ins Asyl Gottesgnad in Langnau eingeladen hatte. Referent war Herr Widmer von der Firma Scholl AG in Basel. Zuerst erfuhren wir, wie der normale Fuss beschaffen ist und dass die meisten Veränderungen der Füsse daher rühren, dass sie auf den glatten Oberflächen unserer Böden keine aktive Arbeit mehr leisten müssen. Dadurch werden Zirkulation und Muskelarbeit beeinträchtigt, was wiederum zu Muskel- und Bänderschwäche, zu Hornhaut, Hühneraugen und sogar Varicen führen kann. An den Anwesenden demonstrierte der Referent, wie schon bei den meisten jungen Leuten die Füsse deformiert sind. In überzeugender Weise erklärte er, wie durch tägliche Hygiene (Fussbäder, Eincremen, Massieren usw.) manches Uebel verhindert werden könnte. So wurde uns klar, wie nötig die Fusshygiene gerade in unserem Berufe ist, um Uebermüdung und Schmerzen zu vermeiden. Dazu gehört auch ein zweckmässiger Schuh und, wenn nötig, Einlagen.

Besonders wichtig waren für uns die Ausführungen des Spezialisten in bezug auf die Fusspflege bei Betagten. Da lautet das oberste Gesetz: keine Hühneraugen oder Hornhaut schneiden, weil bei älteren Leuten mit schlechter

Zirkulation auch kleinste Verletzungen eine Infektion hervorrufen können. Es stehen verschiedene Hilfsmittel zum Schutze von Druckstellen zur Verfügung. Herr Widmer zeigte auch das richtige Nägelschneiden (nicht zu tief in die Ecken schneiden!) und sprach über die häufigsten Leiden, wie eingewachsene Nägel, Fussbrennen, Fusschweiss, Fusspilz und Nagelpilz; wir hörten auch Interessantes über richtiges Einbinden der Beine, Gummistrümpfe und Stützstrümpfe.

Wir alle wissen ja, wie viele unserer Patienten durch Hühneraugen, eingewachsene Nägel usw. geplagt werden, und die Kursteilnehmerinnen waren sich einig, dass der regelmässige Besuch einer Pedicure in unseren Heimen eine Wohltat wäre. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht lohnen würde, wenn einige Häuser zusammen eine Pedicure zur regelmässigen Behandlung ihrer Patienten anstellten.

Franziska Baumann

RÜCKBLICK UND VORSCHAU

In der Zeit vom Juni bis November 1969 haben folgende Krankenpflegerinnen und -pfleger nach bestandenem Examen den Fähigkeitsausweis entgegennehmen können:

Private Schule für psychiatrische Krankenpflege, Abteilung Chronischkrankenpflege, Zürich:

Ursula Eggenberger, Yvonne Gnädinger, Esther Häfliger, Beatrice Krügel, Dorothea Mathis, Gotthilf Näf, Jeannette Rick, Elisabeth Schmid, Dora Schmocker, Martha Sonderegger, Rosmarie Spörry, Elisabeth von Wyl.

Scuola per Assistenti Geriatriche, Ospedale San Giovanni, Bellinzona:

Teresina Acuto, Maria Alcamo, Giuseppina Bomio, Edy Cima, Arcangela Farinelli, Angela Introzzi, Giuseppina Milazzo, Enrica Nespoli, Vanni Paronetto, M. Adriana Perebon.

Ecole neuchâteloise d'infirmières-assistantes, La Chaux-de-Fonds:

Aline Barlagne, Odette Bitar, Francine Gilardi, Janine Gremaud, Maryse Joseph, Jacqueline Kähr, Rose-Marie Maridor, Catherine Nuoffer, Christiane Paratte, Madelyne Robert, Véronique Wenger.

Schule für praktische Krankenpflege des Diakonissenhauses Bern:

Ernst Baumann, Marianne Hurni, Gertrud Köhli, Margrith Neuenschwander, Dora Reber, Silvia Stettler, Margrit Strahm, Gertrud Stuber, Adelheid von Ballmoos, Marianne Susy Werndli, Magdalena Wüthrich.

Schule für praktische Krankenpflege, Gnadenthal:

Vreni Hägi, Elisabeth Hollinger, Marie-Therese Hosang, Ursina Rüesch, M. Yvonne Schlatter, Paula Schwyzer, Bernadette Zbinden, Rosmarie Zehnder.

Aus unserer Arbeit

Pflegeschule des Vereins Zürcher Landspitäler, Uster:

Hanni Affeltranger, Heidi Bachmann, Rösli Bachmann, Maria Buchner, Elsbeth Graf, Rita Haefely, Marianne Hansen, Vreni Kronauer, Bernadette Kupper, Madlen Land, Elsbeth Meier, Erika Meili, Susanne Pfister, Brigitte Reger, Hedy Schenk, Trudi Streiff, Myrtha Wehrli, Mathilde Zanin, Johanna Zinsli.

Ecole genevoise d'infirmières Le Bon Secours, Section pour infirmières-assistantes, Genève:

Agapita Baeza-Gil, Marie-Claude Cantin, Renée Chollet, Cécile Cogniasse, Salomon De Freitas, Onorato Gambin, Elisabeth Gasser, Jacqueline Hostettler, Françoise Huger, Arlette In der Au, Verena Lavanchy, Ursula Maeder.

Schule für Chronischkrankenpflege am Bürgerspital Basel:

Erika Arn, Hedy Bächtold, Rolf Bächtold, Anni Bäder, Agnes Britt, Judith Büchler, Marianne Forter, Veronika Müller, Lisbeth Leu, Vreni Hurni, Susi Hinnen, Luzia Heutschi, Edith Heim, Ida Gerschwiler, Julia Frauchiger, Annemarie Natterer, Renate Schweizer, Esther Vogel, Hanni Walter.

Stadtlärztlicher Dienst, Zürich,

Städtische Schule für praktische Krankenpflege, Zürich:

Margrit Baggenstoss-von Känel, Elisabeth Britt, Ida Bütikofer, Margreth Camenisch, Heidi Eichholzer, Ruth Gäumann, Marlies Grimm, Maja Grob, Hedi Jäger, Verena Keller, Silvia Landis, Erwin Lötscher, Lilian Meier, Gertrud Moor, Ursula Müller, Marlies Nafzger, Vreni Obrecht, Waltraud Pleischl, Gerda Schneider, Helen Waser.

Krankenpflegeschule der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, Abteilung praktische Krankenpflege, Basel:

Paul Gasser.

(Weitere Namen werden in der Februar-Nummer veröffentlicht.)

Im Anschluss an die am 1. Oktober 1969 in Kraft getretene neue Berufsbezeichnung für Pflegerinnen und Pfleger Betagter und Chronischkranker hat sich das Schweizerische Rote Kreuz auch mit der Frage befasst, ob sich die Berufsbezeichnung in den bereits abgegebenen und vom Schweizerischen Roten Kreuz registrierten Fähigkeitsausweisen ändern lasse. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, die alte Bezeichnung durch die neue zu ersetzen, indem die betreffende Stelle im Ausweis überklebt wird. Die Ausweise müssen bis spätestens 15. Januar 1970 an die betreffende Schule gesandt werden, die es dann übernimmt, sie an das Schweizerische Rote Kreuz weiterzuleiten. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, nach dem genannten Stichtag noch Ausweise zwecks Aenderung der Berufsbezeichnung entgegenzunehmen.

ALLGEMEINES

Aufklärung über Epilepsie

Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie hat zwei Filme herstellen lassen — einen deutschsprachigen und einen französischsprachigen —, um über die Epilepsie aufzuklären und die gegenüber dieser Krankheit bestehenden Vorurteile zu zerstreuen. Da es in der Schweiz ungefähr 30 000 Anfallsranke gibt, ist es sicher angezeigt, das Wissen um die Epilepsie und ihre Behandlung in weite Kreise zu tragen. Den Rotkreuzsektionen wird deshalb die Benutzung des Films, der unentgeltlich ausgeliehen wird, empfohlen (16-Millimeter-Lichttonkopie, Spieldauer 31 Minuten). Bezugsadresse: Herr Zumbrunn, Schweizerische Anstalt für Epileptische, Südstrasse 120, 8008 Zürich.

Auszeichnung für das Rote Kreuz

Die Accademia Nazionale dei Lincei überreichte am 15. November 1969 dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Feltrinelli-Goldmedaille, die verliehen wird, um Aktionen von hohem humanitärem und moralischem Wert oder Arbeiten auf dem Gebiet der Medizin zu würdigen.

Gesamtschweizerische Präsidentenkonferenz

Zu der am 22./23. November 1969 in Bern durchgeführten Tagung konnte der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Professor Dr. Hans Haug, über 150 Teilnehmer aus 48 Sektionen begrüßen. Die Konferenz befasste sich hauptsächlich mit Fragen der Entwicklung, Verbesserung und Verstärkung von Struktur und Leistung unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft auf regionaler und zentraler Ebene. (Siehe Bericht in dieser Nummer.) Ferner wurden Vorschläge zur Finanzierung der Sektionstätigkeit behandelt. Ein Traktandum war dem Ergebnis der Maisammlung 1969 und der Vorschau auf die Maisammlung dieses Jahres gewidmet. Das letztjährige Bruttoergebnis erreichte den Betrag von rund Fr. 1 968 000.—; davon kommen zwei Drittel dem Schweizerischen Roten Kreuz und ein Drittel dem Schweizerischen Samariterbund zu. Zum Abschluss hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich zum Bericht des Präsidenten über die Internationale Rotkreuzkonferenz in Istanbul vom vergangenen Herbst und zur künftigen Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz auszusprechen.

ROTKREUZDIENST

Vom 15. September bis 14. Oktober 1969 fand in Montana der Rotkreuzkaderkurs I/2 statt. Es wurden insgesamt 48 Rotkreuzsoldaten zum Korporal ausgebildet; gleichzeitig verdienten zwei Kolonnenführer und zwei Kolonnenführerstellvertreter ihren Grad ab.

Unmittelbar an einen Kaderkurs anschliessend (6. bis 25. Oktober 1969) fand in Brugg der Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen statt. Insgesamt 120 Rotkreuzsoldaten erhielten dort ihre Grundausbildung, während vier Kolonnenführer, drei Kolonnenführerstellvertreter und dreissig Korporale ihren Grad abverdienten.